

Stiftungsmanagement Impulse

Ausgabe I/2026



LBBW-Stiftungsfamilie

Ausgewogen anlegen.

[Seite 12 →](#)

Stiftungsrecht

Haftung beschränken.

[Seite 20 →](#)

Claussen-Simon-Stiftung

Werte leben.

[Seite 28 →](#)

Premiumpartner



Dies ist eine **Marketing-Anzeige**.

Diese Spezial-AIF dürfen nur an juristische Personen, die professionelle Anleger im Sinne des KAGB sind, vertrieben werden. Bitte lesen Sie das jeweilige Informationsdokument, bevor Sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen.

Investmentchance Energiewende.

Jetzt mit dem **Südwest
Konsortium** in die
Zukunft investieren!

LB≡BW Asset Management



Kontaktieren Sie uns gerne!

So erreichen Sie uns:

Telefon 0711 / 229103378

Telefon 0711 / 229103380

Telefon 0711 / 229103270

E-Mail: SWK@lbbw-am.de



Rike Feil



Andre Pfleger



Pascal Scheeff

Herzlich willkommen!

Foto: LBBW; Titelfoto: LBBW



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

viele von Ihnen erwarten sicher mit Vorfreude den Deutschen Stiftungstag. Unter dem Motto »Aus Freiheit handeln« findet dieser im Mai in Hamburg statt – ein Ereignis, das die Lebendigkeit und Vielfalt unserer Stiftungslandschaft widerspiegelt und uns durch die Begeisterung über das Erreichte bestärken wird, auch in diesen herausfordernden Zeiten engagiert, mit Zuversicht und Zielstrebigkeit für das Gemeinwohl zu wirken. Gerade wenn politische und gesellschaftliche Spannungen zunehmen, ist es besonders ermutigend zu erleben, wie Zivilgesellschaft, Stiftungen, Unternehmen und engagierte Privatpersonen Kräfte und Kapital bündeln, um Verantwortung für den Zusammenhalt der Gesellschaft und für den Erhalt der Demokratie zu übernehmen.

»Demokratie ist kein Zuschauersport«, äußerte einst die amerikanische Kinderrechtsaktivistin Marian Wright Edelman. Diese Aussage trifft den Kern von Engagement. Denn Demokratie lebt davon, dass wir uns einbringen – Zeit, Wissen und Ressourcen investieren. Sie, liebe Stifterinnen und Stifter, füllen diese Haltung seit Jahren mit Leben: Sie schauen hin, hören zu, übernehmen Verantwortung und schaffen Räume, in denen Teilhabe möglich wird. Dafür gebührt Ihnen unser herzlicher Dank.

Dr. Anna Herrhausen, Vorständin der PHINEO gAG, übernimmt in diesem Heft ein überzeugendes Plädoyer für Demokratieförderung: »Einsatz für die Demokratie ist Teamarbeit.« Besonders wirksam wird sie, wenn lokale Initiativen, staatliche Programme, engagierte Unternehmen und Philanthropinnen und Philanthropen an einem Strang ziehen – so bleiben demokratische Werte tief verwurzelt in unserer Gesellschaft. Damit dieses Engagement Fundament für eine starke,

resiliente Demokratie sein kann, sind verlässliche Rahmenbedingungen unerlässlich; ein wichtiger Schritt hierzu ist das Steueränderungsgesetz 2025, das spürbare Verbesserungen für die Arbeit gemeinnütziger Organisationen ermöglicht – mehr dazu auf den Seiten 18 und 19.

Als Bank mit einem umfassenden Angebot für Stifterinnen, Stifter, Stiftungen und Interessierte sehen wir mit Freude, dass immer mehr Menschen eine Stiftung gründen. In der LBBW-Stiftungsfamilie bündeln wir Vermögen und Expertise, vernetzen über Regionen hinweg und schaffen gemeinsame Wirkung – für nachhaltige Ziele und ein Wirken mit Bestand. Es zeigt sich deutlich: Stiften ist ein relevanter Weg, Gutes zu tun – für unsere Gesellschaft, unsere Umwelt und unsere gemeinsame Zukunft.

Diese Begeisterung ist Motivation, weiterhin engagiert zu handeln – aus Freiheit, mit Verantwortung und im Team.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Oliver Neckel

Mitglied des Vorstands
Baden-Württembergische Bank

Inhalt

01 Spezial



Foto: Jörg Farys

Demokratie braucht Engagement – und Verbündete.

Seite 06 →

02 Geld



Foto: LBBW

Gutes wollen und tun können – mit unserer LBBW-Stiftungsfamilie.

Seite 08 →

LBBW-Stiftungsfamilie: vier Anlagedimensionen für den Stiftungserfolg.

Seite 12 →

03 Recht



Foto: LBBW

Briefwerbung bei einem Spenderkreis ohne vorherige Verbindung.

Seite 14 →

Sozialversicherungspflicht von Stiftungsvorständen.

Seite 16 →

Gemeinnützigkeitsrecht: Was 2026 neu ist.

Seite 18 →

Haftungsbeschränkung von Stiftungsvorständen.

Seite 20 →

04 Praxis



Foto: Achim Mende, Überlingen

Bürger retten Denkmale in Baden-Württemberg.

Seite 22 →

Einfach mal Danke sagen – die unterschätzte Kraft im Fundraising.

Seite 24 →

Hilfe, ich habe geerbt!

Seite 26 →

Mut – Vertrauen – Miteinander: drei Grundpfeiler für die Stiftungsarbeit.

Seite 28 →

05 Service



Foto: LBBW

Website | Impressum

Seite 30 →



Veranstaltungs-
ort des Deut-
schen Stiftungstages 2026 ist
das Congress
Center Hamburg.

Deutscher Stiftungstag 2026

»Aus Freiheit handeln«.

Wie können Stiftungen als Teil der Zivilgesellschaft Freiräume für Tatkraft und Innovation schaffen und dafür Verantwortung übernehmen? Dieser wichtigen Frage widmet sich der Deutsche Stiftungstag 2026 am 21. und 22. Mai im Congress Center Hamburg. Das Ziel von Europas größtem Stiftungskongress ist nicht nur, diese Frage zu diskutieren, sondern auch konkrete Lösungsansätze zu entwickeln. Denn Stiftungen

zeichnet eine »Freiheit des Anfangen-Könnens« aus – sie fördern Ideen, entdecken Talente, wagen Experimente und setzen sich für Bewahren und Erinnern ein. Als Premiumpartner des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen sind wir von der BW-Bank auch in Hamburg vor Ort: Am 21. Mai zwischen 12 und 15 Uhr laden wir Sie herzlich zu unserem traditionellen Lunchempfang in die Bucerius Law School ein.

»Frauen in Stiftungen«

Demokratieförderung und mehr.

Am 11. Juni 2026 begrüßen wir Dr. Anna Herrhausen als Gast unserer Veranstaltungsreihe »Frauen in Stiftungen« im Haus der BW-Bank in Stuttgart. Dr. Anna Herrhausen ist stellvertretende Vorstandsvorsitzende der PHINEO gemeinnützige AG in Berlin. Ihre Mission: eine relevante Förderung der Demokratie (siehe auch Seite 6–7). Unser Networking-Event »Frauen in Stiftungen« versammelt Unternehmerinnen, Stifterinnen und bedeutsame Entscheiderinnen in Stiftungsgremien zu einem inspirierenden Gedankenaustausch. Schirmherrin der Reihe ist Christine Neuberger, Mitglied des Vorstands der BW-Bank. Wenn Sie am 11. Juni in Stuttgart dabei sein möchten oder Interesse an weiteren Veranstaltungen unseres Programms haben, melden Sie sich gerne direkt bei Mirjam Schwink vom Stiftungsmanagement der BW-Bank unter mirjam.schwink@bw-bank.de. Wir freuen uns auf Sie!



Foto: PHINEO/JÖRG Farys

↑ Dr. Anna Herrhausen,
stellv. Vorstandsvorsit-
zende der PHINEO gAG.



Foto: LBBW

↑ Christine Neuberger,
Mitglied des Vorstands
der BW-Bank.



Foto: LBBW



Foto: Jörg Farys

↑ Das mit dem PHINEO-Wirkt-Siegel 2025 ausgezeichnete Projekt »Eine Prise Menschlichkeit« des Über den Tellerrand e. V. sorgt für Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Fluchterfahrung – unter anderem beim gemeinsamen Kochen.

Demokratie braucht Engagement – und Verbündete.



Foto: PHINEO/Jörg Farys

Dr. Anna Herrhausen

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende
PHINEO gemeinnützige AG
Anna-Louisa-Karsch-Str. 2
10178 Berlin
Tel: 030 520065-222
anna.herrhausen@phineo.org
www.phineo.org

Damit gemeinnützige Demokratiearbeit wirken kann, braucht es eine langfristige, flexible und strukturstärkende Förderung.

Ältere Menschen helfen Grundschulkindern, Konflikte zu lösen. Trainerinnen und Trainer sensibilisieren Sportlerinnen und Sportler gegen homophobe und diskriminierende Sprüche auf dem Platz und in der Umkleidekabine. Online-Moderatorinnen und -Moderatoren stärken Jugendliche im Umgang mit Hass im Netz. Dies sind nur einige der vielen wirkungsvollen Lösungsansätze der Zivilgesellschaft zur Stärkung unserer zu-

nehmend gefährdeten Demokratie. Gemeinnützige Organisationen leisten einen unverzichtbaren Beitrag, um diese Entwicklung nicht tatenlos geschehen zu lassen. Sie engagieren sich gegen Desinformation, Hassrede, Diskriminierung und soziale Ungleichheit.

Demokratie stabilisieren.

Welches Potenzial in dieser wichtigen Arbeit steckt, zeigen exemplarisch 37 Projekte, die das gemeinnützige Beratungsunternehmen PHINEO im November 2025 mit dem Wirkt-Siegel »Desinformation und Diskriminierung entgegenwirken« ausgezeichnet hat. Unsere Analysen bestätigen: Solche Demokratieprojekte stärken

Urteilsvermögen und Zivilcourage und tragen nachweislich zu resilienteren demokratischen Haltungen bei. Dabei stehen eben diese Projekte besonders unter Druck: Sie sind zumeist prekär finanziert und ihre Mitarbeitenden werden aufgrund ihres Engagements für demokratische Werte nicht selten persönlich bedroht. Hinzu kommt, dass es besonders in ländlichen Räumen oft an lokalen Fördernden und wirtschaftlichen Ankern fehlt.

Projekte fördern.

Gerade hier kommt der Philanthropie eine Schlüsselrolle zu. Stiftungen, Unternehmen und vermögende Privatpersonen können dort fördern, wo staatliche Mittel nicht oder nur kurzfristig greifen. Sie können so dazu beitragen, wirksame Antworten auf die zentralen Herausforderungen unserer Zeit zu geben. Besonders wirkungsvoll ist eine Förderung, die langfristig, flexibel und möglichst ohne enge Projektbindung Strukturen stärkt – von Personal und digitaler Resilienz über Rechtsberatung bis hin zu Monitoring, Evaluation und Vernetzung. Unternehmen wiederum können in Partnerschaft

ten mit Non-Profit-Organisationen digitale Kompetenzen, Reichweite und Netzwerke einbringen, etwa im Kampf gegen Hassrede, bei der Medienbildung oder in lokalen Demokratieinitiativen. Vertiefende Informationen dazu gibt der PHINEO-Themenreport »Desinformation und Diskriminierung entgegenwirken« (siehe Kasten unten).

Gemeinsam wirken.

Dabei gilt: Kein einzelnes Projekt, kein einzelner Sektor und

auch nicht die Zivilgesellschaft allein können die Demokratie nachhaltig gegen die aktuellen Angriffe absichern. Demokratietarbeit wirkt nur dann besonders stark, wenn lokale Initiativen, staatliche Programme, engagierte Unternehmen und Philanthropen gemeinsam an einem Strang ziehen. Nur so bleiben demokratische Werte in der Breite der Gesellschaft verankert.



Foto: PHINEO/Stefanie Loos

↑ 37 Projekte wurden im November 2025 in Berlin mit dem Wirkt-Siegel »Desinformation und Diskriminierung entgegenwirken« ausgezeichnet.



PHINEO-Themenreport zu Demokratieprojekten

Der PHINEO-Themenreport »Desinformation und Diskriminierung entgegenwirken« enthält Fördertipps, gibt tiefere Einblicke in das Themenfeld Demokratieprojekte und stellt alle Projekte vor, die im November 2025 mit dem PHINEO-Wirkt-Siegel ausgezeichnet wurden. Der Report ist kostenlos erhältlich unter www.phineo.org/publikationen.

Gutes wollen und tun können mit unserer LBBW-Stiftungsfamilie.



Foto: Klaus Hepp

Mirjam Schwink, LL. M.
Stv. Direktorin
Leiterin Stiftungsmanagement
Baden-Württembergische Bank
Kleiner Schlossplatz 11
70173 Stuttgart
Tel. 0711 124-73428
mirjam.schwink@bw-bank.de

Erich Kästners Devise
»Es gibt nichts Gutes,
außer man tut es« hat
nichts an Aktualität
eingebüßt und ist häufig
Motivation für stifterisches
Handeln. Stifterinnen
und Stifter engagieren
sich für unser gedeihliches
Miteinander, gestalten
die Zukunftsfähigkeit und
stärken somit die Relevanz
der Zivilgesellschaft.

Relevante Anliegen und Zwecke der 1984 gegründeten LBBW-Stiftung sind besonders die Förderung von Kunst und Kultur, die Unterstützung des Erhalts der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ebenso die Förderung junger Menschen in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung. Anlässlich des 40. Stiftungsjubiläums betonte die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) /

Die LBBW-Stiftungsfamilie.

Die rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dient der gemeinnützigen Zweckverwirklichung und als Trägerin für Treuhandstiftungen. Die Möglichkeiten der Teilhabe an der LBBW-Stiftungsfamilie reichen von einer Zustiftung in die Dachstiftung über einen Stiftungsfonds bis hin zu einer Treuhandstiftung entweder in einer Classic- oder in einer Premium-Version.

Spenden oder ehrenamtliches Engagement



- Welt verantwortungsvoll mitgestalten
- Verwendung für laufende Arbeit gemeinnütziger Organisationen
- Kein Einfluss auf Verwendung der Erträge
- Ausgabe zeitnah für Zweckverwirklichung
- Ihr Beitrag sorgt punktuell für kranke und Not leidende Menschen, hilft im Katastrophenfall, fördert die nachhaltige Entwicklung in armen Ländern oder trägt zum Erhalt der Umwelt bei.

Zustiftung



Beispiel: 50.000 Euro

- Dauerhafte Aufstockung des Grundstockvermögens der LBBW-Stiftungsfamilie
- Möglicher Einfluss auf Verwendung der Erträge für gemeinnützige Vorhaben
- Nachhaltige Zweckerfüllung
- Kein Aufwand, um Stiftungsziele umzusetzen
- Mit einer Zustiftung die Arbeit der LBBW-Stiftungsfamilie nachhaltig unterstützen
- Es sind beispielsweise die Kinder, die Zukunft gerecht, menschlich und nachhaltig gestalten. Ihre Erträge tragen dazu bei.

Baden-Württembergische Bank (BW-Bank) als Stifterin erneut ihren Einsatz für die Zivilgesellschaft. Mit der Gründung einer zweiten Stiftung – der LBBW-Stiftungsfamilie als Dachstiftung – gestaltet sie gesellschaftlichen Wert und unterstreicht die Notwendigkeit, bürgerschaftliche Vorhaben und Initiativen deutschlandweit weiterhin zu unterstützen bzw. zu begleiten.

Das richtige Stiftungsformat.

Viele Stiftende setzen ihr Vermögen bzw. Teile davon ein, um Gutes zu bewirken. Das Mittel zum Zweck ist hierbei eine Stiftung. Deren Funktionsweise ist einfach. Das Kapital der Stiftung wird investiert, um Erträge zu erwirtschaften. Diese werden – abzüglich Verwaltungskosten – für den jeweiligen Stiftungszweck

eingesetzt. Je besser mit den vorhandenen Vermögen gewirtschaftet wird, desto mehr Gutes kann also getan werden. Allerdings sind Stiftungen mit Milliardenvermögen in Deutschland eine absolute Ausnahme. Es gibt nur eine Handvoll davon. Nur 17 Prozent aller Stiftungen verfügen über ein Kapital von mehr als 1 Million Euro. Ein gutes Drittel arbeitet mit einem Stiftungs- ➤

LBBW-Stiftungsfamilie (Treuhänderin)

Scannen Sie den QR-Code
und erfahren Sie mehr
zu unserem Angebot.



Stiftungsfonds



Beispiel: 100.000 Euro

Stiftende wählen einen oder mehrere Zwecke aus.

- Der LBBW-Stiftungsfamilie dauerhaft eine Geldsumme stiften und eine Art »kleine« Stiftung gründen
- Separat verwalteter Teil des Vermögens der LBBW-Stiftungsfamilie
- Individuelle Zwecke und bestimmte Förderprogramme bzw. Projekte möglich
- Kein Verwaltungsaufwand, um Stiftungsziele zu erfüllen
- Maximales Projekterlebnis

Treuhandstiftung

– classic –



Beispiel: 500.000 Euro

&

Treuhandstiftung

– premium –



Beispiel: 1.000.000 Euro

Stiftende legen eigene Stiftungszwecke fest.

- Gründungsvertrag mit der LBBW-Stiftungsfamilie (Treuhänderin)
- Keine staatliche Stiftungsaufsicht
- Das Finanzamt prüft Stiftungsaktivitäten.
- Individuelle Mittelvergabe über das Kuratorium der eigenen Stiftung
- Hohe Flexibilität im Stiftungshandeln
- Maximales Stiftungserlebnis

Rechtsfähige Stiftung



- Unterliegt der staatlichen Stiftungsaufsicht
- Höchste Form der stifterischen Unabhängigkeit
- Alle Aufgaben des Stiftungsvorstands liegen in der Verantwortung der Stiftenden.
- Individuelle Umsetzung der Berichtspflichten gegenüber Stiftungsaufsicht und Finanzbehörden einschließlich der Registerpflichten (z. B. Transparenzregister)

Quelle: Stiftungsmanagement BW-Bank, Illustrationen: LBBW

Partnerschaftliches Vermögenspooling.

Die LBBW / BW-Bank widmet als Stifterin das Grundstockvermögen und stellt den organisatorischen Rahmen zur Verfügung. Das Vermögenspooling lässt Stiftende an der Vermögensanlage der LBBW-Stiftung partizipieren und bündelt Ressourcen.

Gründung im Jahr 1984



LB≡BW Asset Management

Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie mehr zur Vermögensanlage der LBBW-Stiftungsfamilie.



Gründung im Jahr 2024

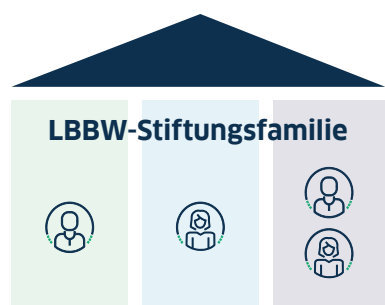


Foto: BW-Bank



Die Stiftungsvorstände der LBBW-Stiftungsfamilie: Andreas Götz (r.), Ilka Knoth (2. v.r.), Stephan Schorn (3. v.l.) und Mirjam Schwink (2. v.l.) bei der Jahrestagung. Mit im Bild: Moderatorin Annika Moll (4. v.r.), Referentin Dr. Juliane Diller (3. v.r.) und Kooperationspartner Dr. Markus Heuel vom Deutschen Stiftungszentrum.

vermögen im fünfstelligen Bereich. In der Gründungsphase einer Stiftung ist es daher wichtig, mit Experten zu überlegen, welches Stiftungsformat zu den eigenen, individuellen Zielsetzungen passt, um wirklich Sinnvolles leisten bzw. relevante Mehrwerte erwirtschaften und Wirkungen erzielen zu können.

Der Entschluss, eine eigene Stiftung zu gründen, ist stets eine weitreichende Entscheidung. Reifte der Wunsch, stifterisch tätig zu werden, stellen sich viele grundsätzliche Fragen der Realisierung: Wie setze ich meine Ideen um? Welche Fördermöglichkeiten gibt es? Welche rechtlichen Wege kann oder muss ich gehen? Wie finde ich kompetente Partner mit den richtigen Netzwerken? Antworten hat die LBBW-Stiftungsfamilie. Sie

bietet Stifterinnen und Stiftern partnerschaftliche Strukturen, um ihre individuellen Stiftungsziele wirkungsvoll zu erfüllen und das jeweilige Stiftungsvermögen so anzulegen, wie es auch große Stiftungen tun. Über ein gemeinwohlorientiertes Vermögenspooling ermöglicht die LBBW-Stiftung allen Stiftenden Zugang zu ihrer Vermögensanlage. Die von der Stiftungsfamilie betreuten und im Spezialfonds gebündelten Treuhandstiftungen profitieren so von einer effizienten und jederzeit stiftungsorientierten Vermögensanlage.

Das Fazit.

Wer Gutes tun will, muss also nicht unbedingt selbst eine rechtsfähige Stiftung mit individueller Infrastruktur gründen. Es ist oft

Stifterinnen und Stifter /Stiftungen

- Stiftung gesundes Frühstück für Kinder
- Ein Herz für den Tierschutz
- Engagement für Wissenschaft und Forschung
- Menschen mit Handicap helfen
- Stiftung unterstützt Denkmalschutz
- Hilfe für Familien mit Kindern mit lebensverkürzenden Erkrankungen

sinnvoller, sein Vermögen als sogenannte Zustiftung an eine bereits bestehende Stiftung mit ähnlichen Zielen zu geben oder eine Treuhandstiftung zu gründen. Unerlässlich dabei ist jedoch ein zuverlässiger Treuhänder. Mit der LBBW-Stiftungsfamilie können sich Stiftende einen renommierten, kompetenten Stiftungspartner an ihre Seite holen, der durch eine partnerschaftliche Vermögensanlage mit der LBBW-Stiftung zusätzliche Wirkung in der geplanten Stiftungsarbeit verspricht. Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen.



Honorare LBBW-Stiftungsfamilie als Treuhänderin		
Stiftungsverwaltung Deutsches Stiftungs- zentrum	Treuhandstiftung ab 500.000 Euro - classic - • 0,25% p.a. vermögensbezogen + 5% des Verfügungsvolumens • Mindestverwaltungsentgelt: 2.500 Euro zzgl. USt.	Treuhandstiftung ab 1 Mio. Euro - premium - • 0,30% p.a. vermögensbezogen + 8% des Verfügungsvolumens • Mindestverwaltungsentgelt: 4.000 Euro zzgl. USt.
	Vermögensverwaltung LBBW Asset Management • 0,6% vom verwalteten Vermögen	• 0,6% vom verwalteten Vermögen

Quelle: Stiftungsmanagement BW-Bank.
Illustrationen: LBBW

LBBW-Stiftungsfamilie: vier Anlagedimensionen für den Stiftungserfolg.

Foto: LBBW



Michael Hünseler
Mitglied der Geschäftsführung
LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH
Pariser Platz 1 – Haus 5
70173 Stuttgart
Tel. 0711 22910-3030
michael.huenseler@lbbw-am.de

Foto: LBBW



Daniel Kutschker
Certified European Financial
Analyst (CEFA)
Leiter Multi Asset
Generalbevollmächtigter
LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH
Pariser Platz 1 – Haus 5
70173 Stuttgart
Tel. 0711 22910-3811
daniel.kutschker@lbbw-am.de

Damit sich Stifterinnen und Stifter auf ihre gesellschaftlichen Projekte konzentrieren können, unterstützt sie die LBBW Asset Management bei der Kapitalanlage.

Mit der LBBW-Stiftungsfamilie (siehe auch Seite 8 bis 11), welche analog der LBBW-Stiftung investiert, können die Kapitalanlagen von unterschiedlichen Treuhandstiftungen am Kapitalmarkt rentierlich, aber auch diversifiziert verwaltet werden. Die avisierte Ausschüttung von 2,5 Prozent, welche im März 2026 geflossen ist, konnte mit der aktuellen, ausgewogenen Allokation problemlos erwirtschaftet werden und bietet darüber hinaus Spielraum zur Bildung zukünftiger Reserven. Neben der erwarteten Rendite auf die nächsten Jahre steht dabei auch die Allokation der Anlagen im Fokus. Hier fokussiert sich das Portfoliomanagement auf vier Dimensionen.

1. Renten – resilienter Anker für das Stiftungsvermögen.

In der ersten Ebene bilden Renten bzw. Anleihen den Kern der Allokation unseres Stiftungsmandates. Diese generieren nicht nur ordentliche Erträge zum Erreichen des Stiftungszieles, sondern reduzieren in vielen Marktphasen gleichzeitig die Schwankungen des Stiftungsvermögens. Derzeit bieten als sicher geltende Renten durch die wieder steilere Zinskurve attraktive Anlagemöglichkeiten.

Aktuell können so an den Rentenmärkten nicht nur Diversifikationspotenziale gehoben

werden, sondern auch echte positive Nettoerrenditen (Anleiherendite abzgl. der Inflation) in mittleren bis leicht längeren Laufzeiten erwirtschaftet werden. Die höhere Verzinsung bietet zudem auch Schutz vor weiteren Zinsanstiegen und steigert die Resilienz des Stiftungsvermögens.

2. Aktien – Option zur Mehrung des Stiftungskapitals.

In der zweiten Ebene dienen Aktien in der Allokation der langfristigen Mehrung des Stiftungskapitals und ermöglichen neben stabilen Erträgen aus Dividenden auch die Chance auf Kursgewinne. Im Sommer 2025 wurde die Aktienquote der strategischen Ankerallokation des Stiftungsmandates um 10 Prozent auf 40 Prozent erhöht. Die Anlagerichtlinien sehen eine maximale Aktienquote von 50 Prozent vor. Die Erhöhung der Aktienquote wurde vor allem durch die gestiegenen Kupons (Nominalzinsen) im Rentenbereich möglich, da sich die geplante Zielausschüttung aufgrund des geänderten Zinsniveaus nun zu einem großen Teil auch mit einer geringeren Rentenquote erzielen lässt.

Die Aktienmärkte konnten in den vergangenen Monaten von einer robusten Weltwirtschaft profitieren. Verbunden mit der Euphorie um Effizienzsteigerungen durch künstliche Intelligenz waren vor allem große Technologiekonzerne nachgefragt und konnten zweistellige Kursgewinne erzielen. Im Stiftungsfonds partizipieren die Treuhandstifter somit auch an der langfristigen positiven Wertentwicklung von nationalen wie globalen Aktien.

3. Diversifikation – mehr als nur Balance.

Die dritte Dimension im Stiftungsfonds bildet die Diversifikation, also die richtige Mischung zwischen den Assetklassen. Diese ist ein zentrales Element innerhalb der Portfoliokonstruktion und dient der nachhaltigen Steuerung von Risiken und Erträgen. Durch die Verteilung des Kapitals auf unterschiedliche Anlageklassen wird die Abhängigkeit von einzelnen Märkten, Regionen oder Sektoren reduziert. Da sich Assetklassen in unterschiedlichen Marktphasen auch unterschiedlich entwickeln, können Wertschwankungen des Stiftungskapitals geglättet und die Stabilität des Gesamtportfolios erhöht werden. Gleichzeitig ermöglicht der Multi-Asset-Ansatz die flexible Nutzung vielfältiger Renditequellen und schafft die Grundlage für eine ausgewogene Balance zwischen Ertragspotenzialen auf der einen Seite und Risikokontrolle über den gesamten Konjunkturzyklus hinweg auf der anderen Seite.

4. Korrelation – die dynamische Komponente.

In der vierten Ebene trifft die Diversifikation der einzelnen Assetklassen auf die Dynamik der Korrelation, also der Wechselwirkung zwischen den einzelnen Assetklassen. Diese verändert sich laufend in verschiedenen Marktphasen und bietet Möglichkeiten für kurzfristige taktische Anpassungen im Stiftungsfonds. Die Funktion der Diversifikation wird maßgeblich von den Korrelationen beeinflusst. Niedrige bzw. negative Korrelationen ermöglichen es, die Schwankungen der einzelnen Investments innerhalb des Gesamtmandates auszugleichen und somit die Erträge risikoadjustiert zu steigern. In Zeiten höherer Volatilität an den Finanzmärkten können Korrelationen zwischen einzelnen Assetklassen ansteigen, was zu einer Erhöhung des Risikos führen kann, weil die Diversifikationseffekte an Wirkung verlieren. Aufgrund dieser Abhängigkeit ist eine dynamische Portfoliosteuerung erforder-

lich, um gegebenenfalls einer gestiegenen Korrelation entgegenzuwirken.

In Sachen Chancen und Risiken gut aufgestellt.

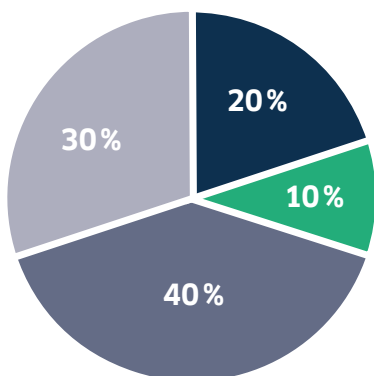
Mit der aktuellen Allokation in der LBBW-Stiftungsfamilie ist das diversifizierte Stiftungsvermögen aus unserer Sicht gut aufgestellt. Sowohl die Ertragschancen als auch die Risiken an den Kapitalmärkten, welche im Zuge gesteigerter geopolitischer Spannungen oder auch aufgrund von globalen konjunkturellen Wachstumsabschwächungen jederzeit eintreten können, werden durch eine dynamische Steuerung innerhalb des Fonds vom Fondsmanagement laufend validiert. Im Ergebnis entsteht eine flexible Allokation, die an die jeweilige Kapitalmarktphase angepasst wird. Der Investor kann sich auf ein professionelles Management verlassen und sich so auf den Stiftungszweck und die Mittelverwendung fokussieren.

Ankerallokation

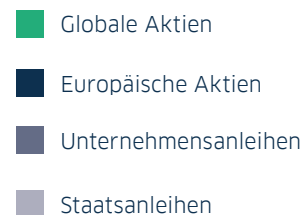
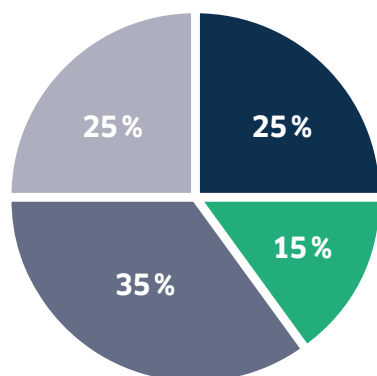
Aktienquote erhöht.

Im Sommer 2025 wurde die Aktienquote in der Ankerallokation auf insgesamt 40 Prozent erhöht, um an der positiven Wertentwicklung nationaler und globaler Aktien partizipieren zu können.

Ankerallokation bis Juli 2025



Ankerallokation ab Juli 2025



Briefwerbung bei einem Spenderkreis ohne vorherige Verbindung.



Foto: privat

Dr. iur. Friedrich L. Cranshaw
Rechtsanwalt,
u. a. Depré Rechtsanwalts AG,
Mannheim
Mannheim/Mutterstadt
Thomas-Mann-Str. 31
67112 Mutterstadt
Tel. 06234 4379
friedrich.cranshaw@cranshaw.de

Jeder kennt die Briefe von Non-Profit-Organisationen (NPOs), die schon auf dem Umschlag sofort das Fundraising aufzeigen. Mancher Adressat mag sich dadurch belästigt fühlen. Erst recht gilt das für Spendenwerbung durch E-Mails unbekannter Absender. Es stellt sich daher die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit dieser »Direktwerbung«.

Ohne Spenden ist das Ziel einer Stiftung häufig nicht wie gewünscht erreichbar. Für die Spendenwerbung von NPOs gibt es dabei kein besonderes Rechtsinstrument. Es gelten vielmehr die allgemeinen Normen des Wettbewerbsrechts (hier: Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb [UWG]) und des Datenschutzrechts, namentlich die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO, VO 2016/679/EU) zum Schutz personenbezogener Daten. Die Vereinbarkeit der Briefwerbung an einen Empfängerkreis ohne vorherige »Kundenbeziehung« mit Wettbewerbs- und Datenschutzrecht ist Gegenstand von Rechtsprechung und Literatur, die auch Spendenwerbung von NPOs beleuchtet.

Neuere Rechtsprechung.

Wegweisend entschied das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart (2.2.2024, 2 U 63/22, juris). Im Fall der Briefwerbung für eine Lebensversicherung, die der Kläger ohne vorherige Kundenverbindung von der beklagten Werbeagentur erhalten hatte, forderte der Kläger im-



materiellen Schadensersatz in Höhe von 3.000 Euro nach Art. 82 DSGVO. Die Begründung: Seine persönlichen Daten seien »ohne Rechtsgrund verarbeitet« worden. Die Beklagte wandte ein, die Daten zu Werbezwecken von einem Schweizer Unternehmen erhalten zu haben und für die Versicherung nach Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. f) DSGVO für Marketingzwecke zulässig verarbeitet zu haben.

Erfolglose Klage.

Der Senat des OLG schloss sich im Berufungsverfahren dem Landgericht Stuttgart an, das



Foto: lolostock/iStockphoto

—
**»Das Gericht
entschied, das
Bestehen einer
Kundenbeziehung
sei nicht Voraus-
setzung für
Direktwerbung
durch Briefe.«**

die Klage abgewiesen hatte (25.2.2022, 17 O 807/21), und entschied, dass das Bestehen einer Kundenbeziehung nicht Voraussetzung für Direktwerbung per Brief ist. Diesen Zweck anerkenne Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO als berechtigtes Interesse der Datenverarbeitung (hier: Adressdaten), welches alle »rechtlichen, wirtschaftlichen und ideellen« Interessen umfasse – auch außerhalb einer Kundenbeziehung, wie Erwägungsgrund 47 DSGVO zeige. Grundrechte oder Grundfreiheiten der Betroffenen würden nicht beeinträchtigt. Direktwerbung mittels elektronischer Post sei entgegen der Auffas-

sung des Klägers nicht weniger belastend für die Adressaten der Direktwerbung, denn sie sei nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG ohne vorherige Einwilligung unzumutbare Belästigung, ein Brief mit sofort erkennbarer Werbung aber nicht.

Auch ein unzulässiges Profiling (Art. 22 DSGVO) liege hier nicht vor; die Beklagte habe die Daten des Klägers nicht »mit zusätzlichen Informationen« verbunden. Dieser habe auch keinen Schaden erlitten, der Vortrag einer »seelisch belastenden Ungewissheit über das Schicksal seiner Daten« genüge nicht.

Fazit

Der Beschluss des OLG Stuttgart lässt sich auf Spendenbriefe für NPOs wie Stiftungen übertragen. Werden die dortigen Leitlinien eingehalten, sollte es weder ein datenschutzrechtliches noch lauterkeitsrechtliches Problem (UWG) für NPOs geben. Hinsichtlich des UWG stellt sich zudem die Frage, ob Direktwerbung durch NPOs überhaupt geschäftliche Handlung ist (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 UWG) oder ob es einen Marktbezug gibt, sodass das UWG kaum relevant scheint (siehe Glöckner, WRP 2025, 550 ff.).

Sozialversicherungspflicht von Stiftungsvorständen.



Foto: Melanie Schneider

Felix Maier

Rechtsanwalt
Völker & Partner
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
Steuerberater mbB
Am Echazufer 24
72764 Reutlingen
Tel. 07121 9202-32
F. 07121 9202-59
f.maier@voelker-gruppe.com

Über die Frage, ob die Tätigkeit von Vorstandsmitgliedern einer Stiftung der Sozialversicherungspflicht unterliegt, besteht häufig Unsicherheit. Fest steht: Im Fall einer Falschbeurteilung drohen erhebliche Nachforderungen der Sozialversicherungsträger.

Für die Beurteilung der Sozialversicherungspflicht eines Vorstandsmitglieds sind insbesondere dessen Weisungsgebundenheit sowie die Höhe seiner Vergütung entscheidend. Ist das Vorstandsmitglied nach den Regelungen der Satzung weisungsgebunden, spricht dies für eine Sozialversicherungspflicht. Dabei kann eine Weisungsgebundenheit nicht nur gegenüber einem Kontrollgremium bestehen, sondern auch gegen-



Foto: LBBW

über einem mehrköpfigen Vorstand, dessen Mitglieder das einzelne Vorstandsmitglied bei der Beschlussfassung überstimmen können.

Ist das Vorstandsmitglied hingegen lediglich an der Willensbildung beteiligt und obliegt die operative Umsetzung der Beschlüsse Angestellten der Stiftung, soll nach einem aktuellen Urteil des Sozialgerichts Münster vom 20.11.2025

(Az.: S 14 BA 13/25) trotz etwaiger schädlicher Stimmverhältnisse keine sozialversicherungsrechtlich relevante Weisungsgebundenheit bestehen. Da sich das Sozialgericht Münster in seiner Urteilsbegründung mehrfach gegen die höchststrichterliche Rechtsprechung des Bundessozialgerichts stellt, muss jedoch abgewartet werden, ob seine Entscheidung von den Nachinstanzen bestätigt wird.

—

»Ist das Vorstandsmitglied nach den Regelungen der Satzungsweisungsgebunden, spricht dies für eine Sozialversicherungspflicht.«

Besteht eine sozialversicherungsrechtliche Weisungsgebundenheit, kann die Vorstandstätigkeit nur dann als sozialversicherungsfrei beurteilt werden, wenn sie ehrenamtlich ausgeübt wird. Eine ehrenamtliche Tätigkeit setzt insbesondere voraus, dass sie einem ideellen Zweck dient und unentgeltlich erbracht wird.

Finanzielle Zuwendungen schließen die Unentgeltlichkeit nicht aus, wenn sie lediglich als Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Bei Beträgen, die die Ehrenamtszuschale von derzeit 960 Euro pro Jahr übersteigen, muss unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufwände geprüft werden, ob noch Unentgeltlichkeit vorliegt. Soll der Verdienstaussfall als Aufwand berücksichtigt werden, muss es hierfür Anhaltspunkte geben. Zudem muss er sich der Verdienstaussfall in der Bemessung der Vergütung niederschlagen.

In Zweifelsfällen sollte zur Klärung der Sozialversicherungspflicht die Durchführung eines Statusfeststellungsverfahrens bei der Deutschen Rentenversicherung in Erwägung gezogen werden. ■

Gemeinnützigkeitsrecht: Was 2026 neu ist.

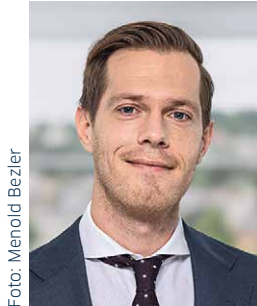


Foto: Menold Bezler

Christian Bischoff

Rechtsanwalt, Senior Manager
Menold Bezler
Rechtsanwälte Steuerberater
Wirtschaftsprüfer Partnerschaft
Stresemannstr. 79
70191 Stuttgart
Tel. 0711 86040-123
christian.bischoff@menoldbezler.de
www.menoldbezler.de



Foto: dima_sidelnikov/istockphoto

Mit dem Steueränderungs- gesetz 2025 trat zum 1. Januar 2026 eine Reihe von Erleichterungen und Vereinfachungen in Kraft.

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2025 wurden insbesondere einige Freigrenzen und Freibeträge angehoben. Zudem wurde ein neuer gemeinnütziger Zweck in den Katalog des § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) aufgenommen. Die wesentlichen Änderungen im Überblick.

E-Sport

Neben Schach gilt gemäß § 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 21 AO nunmehr auch E-Sport (»elektronischer

Sport«) als Sport und damit als gemeinnütziger Zweck. Hierunter soll ausweislich der Gesetzesbegründung (BT-Drs. 21/1974) der Wettkampf zwischen menschlichen Personen in Computer- und Videospielen mit messbarem Spielerfolg fallen, welcher in Abgrenzung zum Glücksspiel nicht überwiegend vom Zufall abhängt.

Zeitnahe Mittelverwendung.

Für Organisationen mit jährlichen Gesamteinnahmen von bis zu 100.000 Euro entfällt die Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO). Damit findet einerseits die grundsätzliche Pflicht zur Verwendung von Mitteln innerhalb von zwei Jahren und an-



← Auch E-Sport gilt nun als gemeinnütziger Zweck.

Für Organisationen mit jährlichen Gesamteinnahmen von bis zu 100.000 Euro entfällt die Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung.



Foto: LBBW

dererseits der diesbezügliche Nachweis im Rahmen einer Mittelverwendungsrechnung keine Anwendung für diese Organisationen. Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums besteht damit künftig für rund 90 Prozent aller steuerbegünstigten Körperschaften keine Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung. Dies reduziert den bürokratischen Aufwand. Das Erfordernis der unmittelbaren, ausschließlichen sowie selbstlosen Verwirklichung gemeinnütziger Zwecke bleibt indes selbstverständlich bestehen.

Umsatzfreigrenze

Die Umsatzfreigrenze für steuerpflichtige wirtschaftliche Ge-

schäftsbetriebe wurde von 45.000 Euro auf 50.000 Euro angehoben (§ 64 Abs. 3 Satz 1 AO). Einnahmen unterliegen insofern weder der Körperschaft- noch der Gewerbesteuer und die Notwendigkeit einer Sphärenaufteilung (steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb oder Zweckbetrieb) entfällt.

Sportveranstaltungen

Sportliche Veranstaltungen eines Sportvereins gelten zur Vereinfachung und Entbürokratisierung als Zweckbetrieb, wenn die Einnahmen einschließlich Umsatzsteuer insgesamt 50.000 Euro statt bisher 45.000 Euro im Jahr nicht übersteigen (§ 67a Abs. 1 AO).

Erneuerbare Energien.

Der Einsatz von Mitteln zum Bau und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen und anderen Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und etwaige hiermit verbundene Verluste sind künftig unschädlich für den steuerbegünstigten Status (§ 58 Nr. 11 AO).

Übungsleiterfreibetrag und Ehrenamtspauschale.

Der Übungsleiterfreibetrag (§ 3 Nr. 26 EStG) wurde von 3.000 Euro auf 3.300 Euro und die Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26a EStG) von jährlich 840 Euro auf 960 Euro erhöht.

Haftungsgrenze §§ 31a und 31b BGB.

Die Vergütungsgrenze für Haftungsbeschränkungen und Freistellungsansprüche für Organmitglieder von Vereinen, besondere Vertreter sowie für Vereinsmitglieder wird auf jährlich 3.300 Euro angehoben. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD enthält weitere Vorhaben mit Bezug zum Gemeinnützigkeitsrecht.* Es bleibt einstweilen abzuwarten, welche dieser Vorhaben künftig möglicherweise noch umgesetzt werden. ■

* Vgl. Bischoff, Gemeinnützigkeitsrecht: Was die »GroKo« vorhat, BW-Bank »Stiftungsmanagement Impulse« II/2025.

Haftungsbeschränkung von Stiftungsvorständen.



Foto: privat

Dr. Stefan Reuter

LL.M. (London), Maître en droit
Rechtsanwalt, Partner
Werwigk Henne Partnerschaft mbB
Königstraße 52
70173 Stuttgart
Tel. 0711 222901-40
stefan.reuter@werwigkhenne.de
www.werwigkhenne.de

Stiftungsvorstände tragen eine hohe Verantwortung für die ordnungsgemäße Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Verwirklichung des Stiftungszwecks. Fehler können hier zu persönlichen Haftungsrisiken führen.

Vor diesem Hintergrund kommt den verschiedenen Möglichkeiten der Haftungsbegrenzung eine zentrale Bedeutung zu. Stiftungsvorstände sollten diese Möglichkeiten kennen und nutzen. Ein Überblick.

Haftungsmaßstab

Einen Ansatz für die Haftungsbegrenzung bildet der gesetzliche Haftungsmaßstab. Demnach haften ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder grundsätz-

lich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, nicht aber für leichte Fahrlässigkeit. Für hauptamtliche Vorstände gilt diese Privilegierung hingegen nicht, sie kann aber in der Satzung vorgesehen werden. Auch eine Haftung wegen grober Fahrlässigkeit kann satzungsmäßig ausgeschlossen werden. Auf eine Haftung wegen Vorsatzes kann hingegen nicht vorab verzichtet werden.

Business Judgment Rule.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die »Business Judgment Rule« (Regel zur Geschäftsentscheidung). Sie schützt Vorstandsmitglieder vor Haftung, wenn sie bei unternehmerischen Entscheidungen auf der Grundlage angemessener Informationen und zum Wohl der Stiftung handeln durften. Eine sorgfältige Entscheidungsduku-

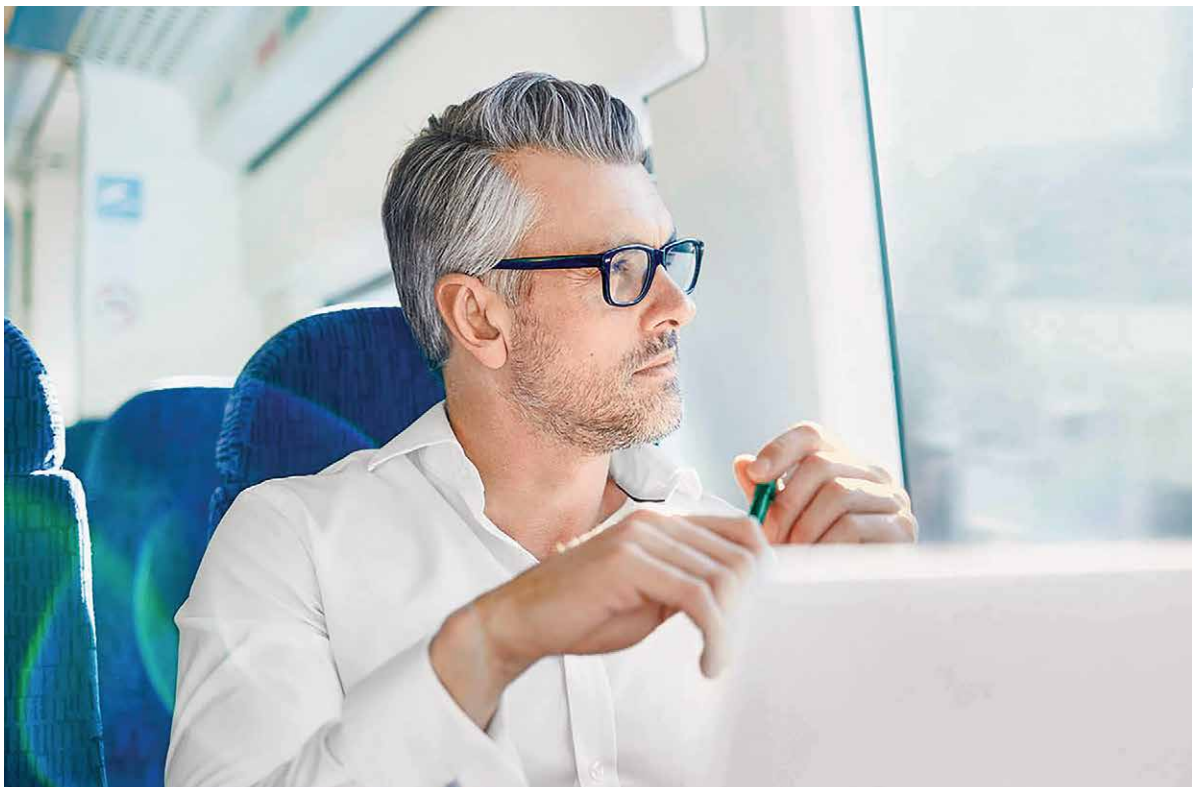


Foto: LBBW

mentation, etwa durch Protokolle und Gutachten, kann im Haftungsfall entlastend wirken und sollte jedenfalls bei wichtigen Entscheidungen unbedingt erfolgen.

Ressortverteilung

Darüber hinaus trägt eine klare Ressortverteilung innerhalb des Vorstands zur Haftungsbeschränkung bei. Durch die konkrete Zuweisung bestimmter Aufgabenbereiche an einzelne Vorstandsmitglieder kann die persönliche Verantwortung einzelner Mitglieder eingegrenzt werden. Eine solche Ressortverteilung führt allerdings nicht dazu, dass jegliche Verantwortung eines Mitglieds für den einem anderen Mitglied zugeordneten Bereich endet. Die Pflicht der übrigen Mitglieder beschränkt sich jedoch auf die Überwachung des zuständigen

Mitglieds. Aus Beweisgründen empfiehlt es sich, die Ressortaufteilung schriftlich festzulegen.

D&O-Versicherung

Praktische Bedeutung kommt zudem dem Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) zu, die den Vorstand gegen finanzielle Folgen einer Pflichtverletzung absichert. Beim Abschluss einer D&O-Versicherung sind allerdings einige Besonderheiten zu beachten, zum Beispiel im Hinblick auf den Deckungsschutz (»Wiederauffüllung des Topfes«) oder den zeitlichen Umfang des Versicherungsschutzes (Claims-made-Prinzip).

Höchstsumme und Fristen.

Neben summenmäßigen Haftungsbeschränkungen kommen

als Gestaltungsmittel für eine zeitliche Haftungsbeschränkung eine Verkürzung der dreijährigen Verjährungsfrist sowie Verfallfristen für Haftungsansprüche in Betracht. Verfallfristen haben dabei gegenüber kürzeren Verjährungsfristen entscheidende Vorteile, da eine verjährte Forderung unter Umständen zum Beispiel noch für eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Vorstands genutzt werden kann.

Entlastung

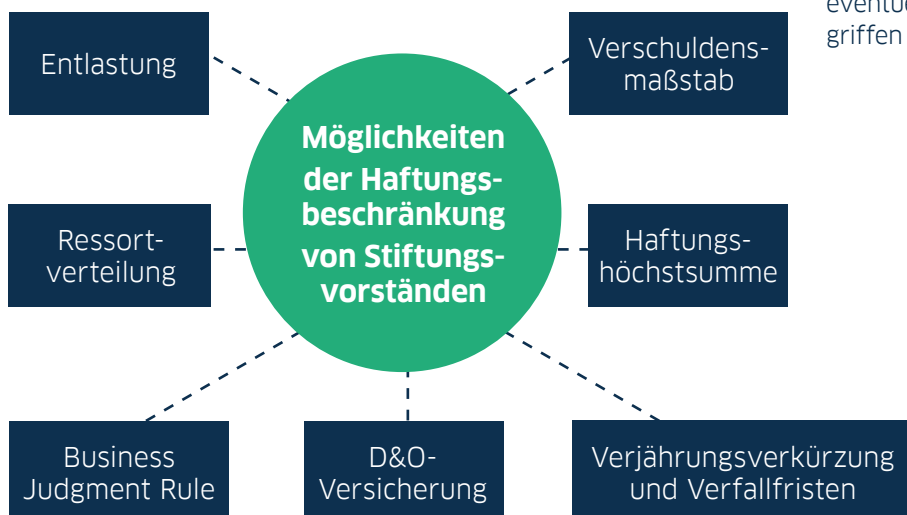
Auf eine Haftungsbeschränkung infolge der Entlastung des Vorstands durch ein Kontrollorgan sollte sich der Vorstand besser nicht verlassen, da bislang nicht abschließend geklärt ist, ob auch im Stiftungsrecht der Entlastung eine Präklusionswirkung für Haftungsansprüche zukommt.

Fazit

Insgesamt zeigt sich, dass es vielfältige Möglichkeiten zur Haftungsbeschränkung von Stiftungsvorständen gibt, diese aber eine satzungsmäßige Gestaltung und organisatorische Maßnahmen erfordern, die vor (!) einer eventuellen Pflichtverletzung ergriffen werden müssen.

Stiftungsrecht

Haftungsrisiken reduzieren.



Bürger retten Denkmale in Baden-Württemberg.



Denkmalstiftung Baden-Württemberg

Dr. Stefan Köhler
Ehrenamtlicher Geschäftsführer
Charlottenplatz 17
70173 Stuttgart
Tel. 0711 226-1185
info@denkmalstiftung-bw.de
www.denkmalstiftung-bw.de

Mehr als 1.700 Projekte hat die Denkmalstiftung Baden-Württemberg seit ihrer Gründung im Jahr 1985 unterstützt – mit rund 71 Millionen Euro. Sie ergänzt die staatliche Denkmalpflege und fördert gleichzeitig privates Engagement für den Erhalt des vielfältigen kulturhistorischen Erbes im Land.

Die Kulturlandschaft Baden-Württembergs ist reich und vielfältig – vom Kraichgau bis zum Bodensee und vom Breisgau bis zur Ostalb. Ob Museumsbahn, Kirche oder Kapelle, Schloss oder Burgruine, historisches Bauernhaus oder denkmalgeschützte Jugendherberge: Historisch wertvolle Zeugnisse zu erhalten, bedarf neben der staatlichen Denkmalpflege des Engagements vieler Bürgerinnen und Bürger im Land. Die Denkmalstiftung Baden-Württemberg unterstützt dieses Engagement.

Würdigung mit Bürgerpreis.

Gegründet wurde die Stiftung 1985 mit einem Stiftungskapital von 26 Millionen Euro – ermöglicht durch den damaligen Ministerpräsidenten Lothar Späth († 2016) und Carl Herzog von Württemberg († 2022). Seit 2013 gehört die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg zu den ständigen Unterstützern. Neben der Förderung einzelner Projekte zum Erhalt des kulturhistorischen Erbes im Land vergibt die Stiftung seit 2001 jährlich einen Bürgerpreis. Dieser ist mit 10.000 Euro dotiert und würdigt gemeinnützige Vereine oder Bürgerinitiativen, die sich mit Begeisterung und Ausdauer für den Erhalt von Kulturdenkmälern einsetzen.



Foto: Iris Geiger-Messner, Esslingen

Der Fernsehturm Stuttgart ist der weltweit erste Fernsehturm mit einer Stahl-Beton-Konstruktion. Er feiert im Jahr 2026 70-jähriges Jubiläum. Die aktuellen Beton-sanierungsmaßnahmen werden von der Denkmalstiftung Baden-Württemberg gefördert.



Breite Förderung.

Finanzielle Unterstützung durch die Denkmalstiftung Baden-Württemberg können private Eigentümer eines Kulturdenkmals, Vereine, Religionsgemeinschaften oder kommunale Gebietskörperschaften erhalten. Ein besonderes Augenmerk legt die Stiftung auf einen nachhaltigen Ansatz und darauf, dass die positive Wirkung von Denkmalschutz den Bürgerinnen und Bürgern bewusst wird. Sie fördert daher auch Projekte, die zu einer neuen sinnstiftenden Nutzung historischer Gebäude unter Beachtung der denkmalpflegerischen Belange führen oder Kulturdenkmale der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Wahrzeichen und Kleinode.

Die Förderung kann dem Erhalt landesweiter Wahrzeichen wie dem Stuttgarter Fernsehturm zugutekommen, dessen Sanierung die Denkmalstiftung Baden-Württemberg im vergangenen Jahr mit 500.000 Euro unterstützt hat. Sie kann ebenso dazu beitragen, eine Mikwe – ein vor 120 Jahren aufgegebenes jüdisches Frauenbad – in einem Keller im Hohenlohischen wieder sichtbar zu machen. Die Bemühungen des privaten Eigentümers, diesen Raum als jüdischen Gedenkort zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich

Die evangelische Lutherkirche in Karlsruhe wurde in den Jahren 1905 bis 1907 mit einem quadratischen Zentralraum erbaut. Die Denkmalstiftung hat die Konservierung und Restaurierung des Innenraums gefördert. →



Foto: Achim Wende, Überlingen

↑ Die mächtige Burg Wildenstein aus dem 13. Jahrhundert wird seit den 1970er-Jahren als Jugendherberge genutzt. Das Deutsche Jugendherbergswerk hat viele Millionen Euro in die Restaurierung der denkmalgeschützten Anlage investiert – unter anderem mit finanzieller Förderung der Denkmalstiftung Baden-Württemberg.

lich zu machen, förderte die Stiftung mit 35.000 Euro.

Unterstützung, die wirkt.

Viele Kulturdenkmale im Land wären ohne bürgerschaftliche Initiative oder kommunalpolitisches Handeln heute in einem schlechteren Zustand. Einige wären vor der Öffentlichkeit verborgen und manche womöglich gänzlich von der Landkarte getilgt. »Dass wir mit der Denkmalstiftung Baden-Württemberg dazu beitragen können,

mit vereinten Kräften Positives für den Erhalt unseres kulturellen Erbes zu bewirken, motiviert uns immer wieder aufs Neue«, sagt der ehrenamtliche Geschäftsführer Dr. Stefan Köhler. Ermöglicht wird das auch durch viele kleine und große Spenden von Unternehmen sowie von Bürgerinnen und Bürgern Baden-Württembergs. Und durch engagierte Menschen, die sich ehrenamtlich im Vorstand und im Kuratorium der Stiftung einbringen. ■



Foto: Felix Pliz, Schorndorf



Foto: Ursula Voboril

↑ Die Stadt Karlsruhe würdigt Testamentsspender mit einer Majolika-Tafel.

Einfach mal Danke sagen – die unterschätzte Kraft im Fundraising.

SWSP
transform
WERTE · MENSCHEN · WIRKUNG

Daniel Wensauer-Sieber
Partner und Gründer
swsp transform
Pirmasenser Str. 4
76187 Karlsruhe
Tel. 0721 669787-00
dws@swsp-transform.de
swsp-transform.de

Wer spendet, schenkt nicht nur Geld, sondern auch Vertrauen. Und wer sich engagiert, verdient mehr als eine automatische Eingangsbestätigung. Ein echtes, herzliches »Danke« ist weit mehr als eine Höflichkeitsfloskel – es kann der Beginn einer Beziehung sein, die weit über die einzelne Spende hinausreicht.

Ein authentisches Dankeschön schafft Nähe und Wertschätzung. Es verwandelt eine Transaktion in eine Beziehung. Studien zeigen: Spenderinnen und Spender, die ein persönliches Dankeschön erhalten, spenden mit deutlich höherer Wahr-

scheinlichkeit erneut. Wer sich gesehen und gewürdigt fühlt, spricht zudem eher über sein Engagement – und wird so zum Botschafter für die gute Sache. »Keine Schuld ist dringender als die, Dank zu sagen«, wusste schon der römische Philosoph Cicero.

Danke als Aktivierungsimpuls.

Ein Dankeschön kann weit mehr sein als ein Standardbrief. Es kann eine Geschichte erzählen: Wer wurde unterstützt? Was hat die Spende bewirkt? Solche Einblicke machen neugierig und laden zum Mitmachen ein. Öffentliches Dankesagen – etwa auf Social Media oder im Newsletter – zeigt: Hier passiert etwas Sinnvolles. Ein Dankeschön

»Danksagungen gehören in den strategischen Werkzeugkasten jeder Fundraising-Organisation.«

kann auch eine Einladung zum Mitgestalten, Mitdenken oder Mitfeiern sein. So entstehen niedrigschwellige Einstiege für neue Unterstützerinnen und Unterstützer.

Bausteine einer Dankeskultur.

Eine gelebte Dankeskultur braucht Rituale. Warum nicht einen monatlichen Dankesfreitag einführen, an dem gezielt Unterstützerinnen und Unterstützer angerufen oder handgeschriebene Karten verschickt werden? Kleine Events, digitale Überraschungen oder persönliche Videobotschaften schaffen bleibende Erinnerungen. Wichtig ist die Vielfalt: persönliche Anrufe, Briefe oder Besuche, digitale Formate wie E-Mails oder Videos, kreative Ideen wie Kinderzeichnungen oder ein Making-of – alles ist möglich, solange es authentisch bleibt.

Danke als Teil der Strategie.

Danksagungen sind kein spontanes Add-on, sondern gehören in den strategischen Werkzeugkasten jeder Fundraising-Organisation. Sie sollten fest im Jahresplan verankert sein – mit klar definierten Verantwortlichkeiten, Budgets und messbaren Zielen. Denn Dankbarkeit lässt sich nicht nur fühlen, sondern auch belegen: durch die Quote der Wiederholungsspenden, die Resonanz auf Social-Media-Beiträge oder die Rückmeldungen auf gezielte Dankesaktionen.

Besonders wirkungsvoll ist es, Geschichten des Dankes zu

sammeln und weiterzuerzählen. Solche Dankestories sind Gold wert – als authentische Testimonials, als emotionale Anker in Kampagnen oder als Belege für Förderanträge. Sie zeigen, dass Engagement Spuren hinterlässt.

Wie wichtig eine gelebte Würdigungskultur ist, zeigt ein Beispiel aus Karlsruhe, wo Testamentsspenden auf besondere Weise wertgeschätzt werden. »Zum Teil kennen wir die Menschen gar nicht, die uns in ihrem Testament bedenken«, sagt Stadtkämmerer Torsten Dollinger. »Umso wichtiger war es für

uns, eine Kultur des Dankens und Würdigens zu entwickeln – unter anderem mit Majolika-Tafeln an den Orten, an denen durch ein Vermächtnis etwas Bleibendes entstanden ist.« Mit den Keramiken wird Dank sichtbar und schafft eine Verbindung, die über Generationen hinausreicht.

Mehr als ein Nice-to-have.

Danke zu sagen ist mehr als ein Nice-to-have, nämlich ein strategisches Instrument im Fundraising. Es kostet wenig, kann aber viel bewirken: Es schafft Bindung, aktiviert neue Zielgruppen und macht aus Spenderinnen und Spendern echte Partnerinnen und Partner. Um es mit dem englischen Philosophen Francis Bacon zu sagen: »Nicht die Glücklichen sind dankbar. Es sind die Dankbaren, die glücklich sind.«

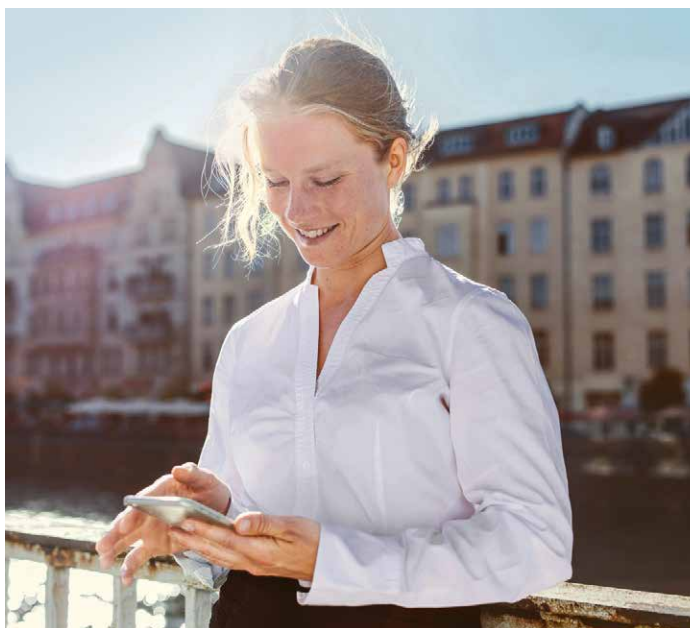


Foto: LBBW

Hilfe, ich habe geerbt!

Foto: Juliette Moarbes



Ulrike Scheffer

Sinnstifter
c/o Star 10
Stargarder Straße 10
10437 Berlin
Tel. 0179 6908093
scheffer@sinnstifter.de
www.sinnstifter.de

Frauen fühlen sich mit einer Erbschaft häufiger überfordert als Männer. Traditionelle Prägungen hindern sie daran, ihr Erbe gut anzulegen.

Erben Frauen anders als Männer? Diese Frage scheint auf den ersten Blick unsinnig, denn Frauen sind vor dem Gesetz gleichgestellt, und die Zeiten, in denen Söhne beim Erbe bevorzugt wurden, hoffentlich lange vorbei. Dennoch macht es einen Unterschied, ob ein Mann oder eine Frau erbt. Studien zeigen: Viele Frauen sind auf ein Erbe schlechter vorbereitet als Männer und tun sich schwerer, es zu verwalten. Sie fühlen sich überfordert und kümmern sich häufig nicht optimal um ihr geerbtes Geld.

Selbst Frauen, die mit der Gewissheit aufgewachsen sind, einmal ein kleineres oder größeres Vermögen zu erben, setzen sich nur selten frühzeitig mit der Frage auseinander, wie sie ihre Erbschaft gut anlegen oder für gemeinnützige Zwecke einsetzen können. Schuld daran sind traditionelle soziale Prägungen, die Frauen eher die Rolle der Hausfrau, Mutter und Pflegenden zuschreiben und die Kompetenz in Geldangelegenheiten eher bei Männern sehen.

Überkommene Rollenbilder.

Im Alltag scheinen solche Rollenbilder längst überwunden, doch sie wirken nach. Die heutige Erbinngeneration, Frauen jenseits der 50, hat sie noch verinnerlicht. Ihre Mütter konn-



↑ Ulrike Scheffer berät Erbinnen und hat gemeinsam mit Finanzcoachin Irene Genzmer den Ratgeber »Erben für Anfängerinnen« veröffentlicht. Econ Verlag, 304 Seiten, 24,99 Euro.



»Eine Erbschaft birgt die einmalige Chance, die eigene finanzielle Situation nachhaltig zu verbessern – und auch etwas zum Wohl anderer zu tun.«

ten ihnen kaum Finanzwissen vermitteln. Zur Erinnerung: In Westdeutschland wurden Frauen erst 1958 für voll geschäfts-

fähig erklärt. Noch bis 1967 hieß es im Bürgerlichen Gesetzbuch: »Das Vermögen der Frau wird durch die Eheschließung der Verwaltung und Nutznießung ihres Mannes unterworfen.«

Studien zeigen, dass bis heute Mädchen eher zum Sparen erzogen werden und Jungen dazu, Geld zu verdienen und zu vermehren. Eine Folge dieser Prägungen: Das Selbstbewusstsein in Bezug auf Geldmanagement und Finanzwissen ist bei vielen Frauen deutlich schwächer ausgeprägt als bei Männern. »Hinzu kommt, dass Frauen Dinge immer besonders gut machen wollen. Da kann eine Erbschaft schon Ängste auslösen«, sagt Dr. Alexandra Niessen-Ruenzi, Wirtschaftsprofessorin an der Universität Mannheim.

Erbschaft als Chance.

Auch Aussagen wie »Geld ist nicht wichtig« oder »Geld macht nicht glücklich« werden Studien zufolge tendenziell eher von Frauen als von Männern getroffen. Angesichts der Tatsache, dass Frauen aufgrund ihrer Erwerbsbiografien im Durchschnitt weniger Rente erhalten als Männer, birgt die Erbschaft andererseits eine einmalige Chance, die eigene finanzielle Situation nachhaltig zu verbessern – und bei großen Vermögen auch etwas zum Wohl anderer zu tun.

Was Erbinnen dazu brauchen, ist zunächst ein Basiswissen, das sie sich im Internet oder über Ratgeber leicht aneignen können. Unabhängige Finanzexpertinnen und Banken haben inzwischen zudem spezielle Beratungsangebote für Frauen entwickelt: »Female Finance« ist längst keine Nische mehr. Die Nachfrage wächst, vor allem bei jungen Frauen, die weniger von sozialen Prägungen beeinflusst sind und aktiv Vermögensbildung betreiben.

Sicher ist: Das Thema Erben gewinnt an Bedeutung. Allein in den nächsten Jahren werden fast 40 Prozent der 40- bis 64-Jährigen eine Erbschaft antreten. Bei jeder 50. Erbschaft geht es um ein Millionenvermögen. Damit erwartet viele Frauen dieser Generation in der zweiten Lebenshälfte eine finanzielle Unabhängigkeit, von der ihre Mütter nur träumen konnten. Eine Erkenntnis, die vielen Frauen erst noch bewusst werden sollte. ■



Foto: LBBW

Mut – Vertrauen – Miteinander: drei Grundpfeiler für die Stiftungsarbeit.



Foto: Sven Wied

Prof. Dr. Regina Back

Geschäftsführender Vorstand der
Claussen-Simon-Stiftung
Große Elbstraße 145f
22767 Hamburg
Tel. 040 38037-150
back@claussen-simon-stiftung.de
www.claussen-simon-stiftung.de



Mut, Vertrauen und Miteinander sind zentrale Werte, die die Claussen-Simon-Stiftung und ihre Community prägen. Die Stiftung begleitet begabte junge Menschen auf den verschiedenen Etappen ihres Weges – von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden bis zu jungen Kunstschaffenden oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern am Anfang ihrer Karriere.

»Mein Herz platzt fast vor Freude, Inspiration, Nachdenklichkeit, Hoffnung, Freundschaft und Gemeinschaft.« Diese Stimme einer Teilnehmenden des jährlichen Stipendiat:innen-treffens mit rund 140 Geförderten gibt aus einem persönlichen Erleben heraus dem Ausdruck, was die Claussen-Simon-Stiftung bewirken möchte: offene und talentierte junge Menschen zu bestärken, ihren Weg in Bildung, Wissenschaft und Kunst zu gehen und sich mit anderen zu verbinden.

Gemeinsam wachsen.

In den Förderbereichen »Wissenschaft & Hochschule«, »Bildung & Schule« sowie »Kunst & Kultur« bieten wir aktuell 13 Stipendienprogramme für verschiedene Zielgruppen. Projektförderungen in allen drei Bereichen ergänzen das Förderportfolio. Sich auszutauschen, zu inspirieren, zu vernetzen, mit- und voneinander zu lernen: Explizit auf die Zielgruppen zugeschnittene Angebote zur personalen Bildung fokussieren dieses Förderver-

ständnis. Der Bereich »Dialog & Perspektive« schafft übergreifend Räume für Persönlichkeitsentwicklung, Kompetenzerwerb und Begegnung über die Disziplinen, Jahrgänge und Hintergründe hinweg. Die Claussen-Simon-Stiftung gestaltet bewusst ein lebendiges transdisziplinäres Netzwerk. Wer hier gefördert wird, findet nicht nur finanzielle Unterstützung und Begleitung, sondern auch Möglichkeiten für Reflexion, gemeinsames Wachsen und nachhaltige Verbindung.

Talent entfalten.

Die Wurzeln dafür liegen in der Vision des Stifters: Georg W. Claussen († 2013), seinerzeit Vorstands- und Aufsichtsratsvorsitzender der Beiersdorf AG. Er errichtete die Stiftung 1982, um dem wissenschaftlichen

» Wer hier gefördert wird, findet nicht nur finanzielle Unterstützung und Begleitung, sondern auch Möglichkeiten für Reflexion, gemeinsames Wachsen und nachhaltige Verbindung.«

Nachwuchs in Deutschland Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Genauso wie Georg W. Claussen war auch seine Cousine Ebba Simon († 1999) überzeugt davon, dass jungen Menschen Raum gewährt werden sollte, um so früh wie möglich ihre Talente und Leidenschaften entfalten zu können. Ihre testamentarische Zustiftung war in diesem Geiste Ausdruck des gemeinsamen Wunsches, engagierte, verantwortungsvolle und reflektierte Persönlichkeiten auf ihrem schuli-

schen und akademischen Weg zu begleiten und zu stärken.

Erfahrungen sammeln.

Die Claussen-Simon-Stiftung ist seit 2012 als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts operativ schwerpunktmäßig in Hamburg und mit den meisten akademischen Förderprogrammen deutschlandweit tätig. Seit ihrer Gründung hat die Stiftung rund 60 Millionen Euro an Fördermitteln ausgeschüttet. Mehr als 2.500 Sti-

pendiatinnen und Stipendiaten konnten ihre schulische, akademische oder künstlerische Ausbildung mit Unterstützung der Stiftung verfolgen, und rund 15.000 junge Menschen profitierten von wissenschaftlichen, pädagogischen und kulturellen Projekten. Doch Wirkung lässt sich nicht allein in Zahlen messen. Sie entfaltet sich vor allem in persönlichen Erfahrungen: in neuen Perspektiven und in einer Gemeinschaft, die Empowerment und Inspiration bietet. ■



Foto: Sven Wied

Willkommen auf unserer Stiftungsseite!



Foto: LBBW; Montage: HMC

Scannen Sie einfach den
QR-Code und erfahren Sie
mehr zu unserem Angebot.



Unsere Bank hat es sich zur Aufgabe gemacht, über die LBBW-Stiftungsfamilie gezielt Stiftungen zu unterstützen, die auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren und in ganz unterschiedlichen Bereichen aktiv sind – von Kultur und Wissenschaft über soziales Engagement bis hin zu ökologischer Nachhaltigkeit. Unter

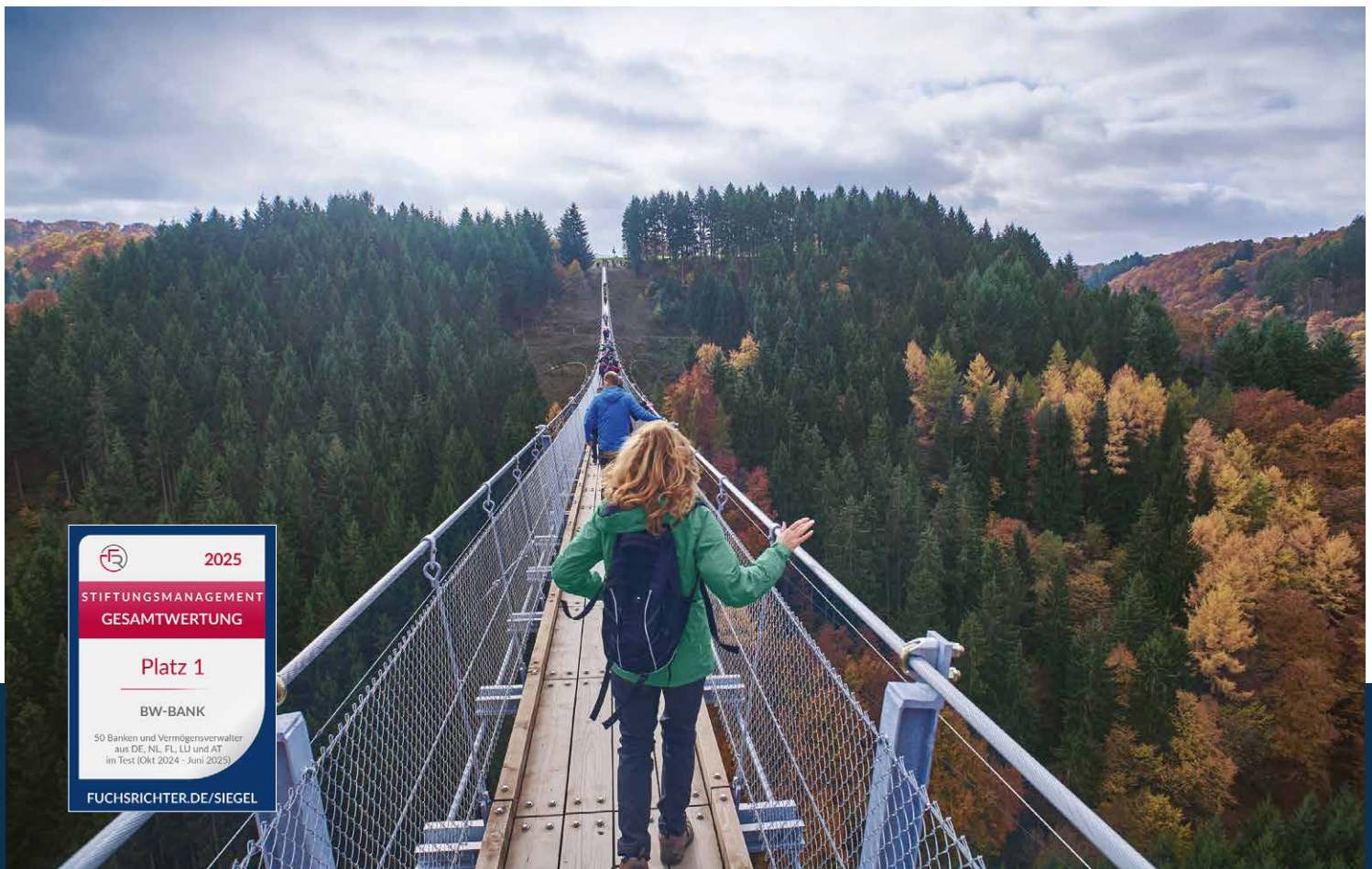
unserer Dachstiftung können Sie bundesweit ohne großen Verwaltungsaufwand Ihr Vermögen als Treuhandstiftung oder als Stiftungsfonds einbringen und mit den Erträgen dauerhaft gemeinnützige Initiativen Ihrer Wahl fördern. Mehr dazu erfahren Sie auf unserer Website. Scannen Sie einfach den QR-Code links. ■

Impressum Herausgeber: Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 127-0, www.LBBW.de
Gesamtverantwortung und verantwortlich für den redaktionellen Teil sowie den Anzeigenteil (V.i.S.d.P.): Mirjam Schwink, Baden-Württembergische Bank, Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 124-73428, kontakt@bw-bank.de

Hinweis Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und vergleichbaren Einrichtungen. Diese Publikation darf weder ganz noch in Teilen ohne eine schriftliche Zustimmung des Verlags in irgendeiner Form, z. B. durch (Mikro-)Verfilmung, Fotokopie, Digitalisierung oder andere Verfahren, gespeichert oder reproduziert werden, soweit das nicht durch die engen Grenzen des Urheberrechts zulässig ist. Die angegebenen Daten entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Dieses Magazin enthält Hinweise auf Websites Dritter (»externe Links«). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Die LBBW hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der genannten Seiten. Das Stiftungsmagazin der BW-Bank erhalten Sie kostenlos und unverbindlich nach Hause geliefert. Möchten Sie das Magazin in Zukunft nicht mehr beziehen, senden Sie bitte eine E-Mail an kontakt@bw-bank.de

Die in diesem Kundenmagazin enthaltenen Angaben dienen reinen Informationszwecken und stellen keine Anlageempfehlung oder -beratung und kein Kaufangebot dar. Alle Angaben wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt, wobei für Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und sonstige Fehlerfreiheit keine Gewähr übernommen wird. Soweit Prognosen abgegeben werden, können diese unter Umständen nicht oder nicht vollständig zutreffen. Die LBBW haftet nicht für etwaige Schäden oder Verluste, die dem Nutzer direkt oder indirekt aus der Verwendung besagter Angaben entstehen. Soweit Produkte genannt werden, stehen diese beispielhaft für ihre Produktgattung. Vor dem Erwerb sollte eine ausführliche und an der Kundensituation ausgerichtete Beratung erfolgen. Allein maßgeblich beim Erwerb von Produkten sind die Bedingungen des jeweils abzuschließenden Vertrags bzw. die Angaben des bei der LBBW erhältlichen Prospekts. Die Wertentwicklung von Produkten in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf deren zukünftige Wertentwicklung zu. Der Erwerb von Produkten ist mit Kosten/Gebühren/Provisionen verbunden.





Qualität zahlt sich aus. Ausgezeichnete Stiftungsberatung.

Seit Jahren setzen wir Maßstäbe im nachhaltigen Stiftungs- und Vermögensmanagement. Das finden nicht nur über 1.500 Stiftungen, sondern auch die Fachjury im FUCHS-Report »Stiftungsvermögen 2025«. Wir sind zum zwölften Mal die Nummer 1 unter den Stiftungsmanagern im deutschsprachigen Raum.

Innovative Ideen, wirkungsorientiertes Investieren und ein maßgeschneiderter, kompetenter

Service für unsere Kunden sind uns Ansporn und Verpflichtung zugleich. Profitieren Sie von unserer Kompetenz in individuellen Stiftungslösungen. Auf Ihre Vorhaben sind wir gespannt!

Mirjam Schwink

Telefon 0711 124-73428
mirjam.schwink@bw-bank.de

www.bw-bank.de/stiftungen

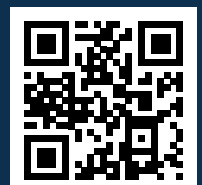
Ein Unternehmen der LBBW-Gruppe

BW  BANK

Baden-Württembergische Bank
Sitz

Stuttgart

70144 Stuttgart
Kleiner Schlossplatz 11
70173 Stuttgart
Telefon 0711 124-73428
Telefax 0711 127-6673428
www.bw-bank.de
kontakt@bw-bank.de



Leserservice

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wie gefällt Ihnen unser Magazin »Stiftungsmanagement – Impulse« mit Informationen aus der Stiftungswelt? Haben Sie dazu Anregungen? Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

- ☐ Ich interessiere mich dafür, wie die BW-Bank im Markttest »Stiftungsvermögen 2025« der FUCHS | RICHTER Prüfinstanz abgeschnitten hat. Bitte senden Sie mir den Sonderdruck »Denk mal ans Vermögen« zu.

Herausgeber/Redaktion:
Baden-Württembergische Bank
Stiftungsmanagement (6334/KS)
Wealth Management
Kleiner Schlossplatz 11
70173 Stuttgart
Telefon +49 711 124-73428
Telefax +49 711 127-6673428

- ☐ Meine Daten haben sich geändert.

- ☐ Gerne erhalte ich weiterhin das Stiftungsmagazin.

Verantwortliche Stellen für die Verarbeitung von Daten aus dieser Werbemaßnahme sind die Landesbank Baden-Württemberg sowie deren unselbstständige Anstalt Baden-Württembergische Bank, Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart, Fax-Nr. 0711 124-41000. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Werbung einzulegen. Dieses gilt auch für ein Profiling, soweit es mit einer solchen Werbemaßnahme in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung, werden wir Ihre Daten nicht mehr für Werbezwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die oben genannte Adresse gerichtet werden.

Zum Zwecke der Werbung werden Ihre personenbezogenen Daten von der oben genannten verantwortlichen Stelle verarbeitet. Nähere Informationen finden Sie unter www.bw-bank.de/datenschutz